

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 08.09.2008

Kostenvergleich von Wertgutscheinpraxis und Barauszahlung bei Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis zum 31. Dezember 2008 einen Kostenvergleich im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) vorzulegen. Dabei ist gegenüberzustellen, welche Gesamtkosten inklusive Verwaltungskosten jeweils entstehen, wenn die Leistungen als Sachleistungen oder in bar erbracht werden.

Begründung

Seit Jahren werden in den Ländern Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt die Leistungen nach dem AsylbLG in bar ausgezahlt. Diese Länder machen sowohl aus humanitären, wie aber auch insbesondere aus Kostengründen davon Gebrauch. Auch im Land Niedersachsen haben sich mehrere Kommunen für diese Praxis ausgesprochen. Dabei handelt es sich um die Landeshauptstadt Hannover, die Stadt Oldenburg, die Stadt und der Landkreis Göttingen und mittlerweile auch der Landkreis Holzminden. Die Landesregierung geht gegen die entsprechenden Beschlüsse immer wieder vor und verweist darauf, dass das AsylbLG zwingend Sachleistungen vorsieht. Die Praxis der oben benannten Länder zeigt, dass das nicht den Tatsachen entspricht und das Gesetz entsprechende Spielräume beinhaltet. Diese gilt es zu nutzen. Aus diesem Grund ist eine Kostengegenüberstellung der beiden praktizierten Verfahren eine wichtige Grundlage, um über die Zukunft der Leistungserbringung zu entscheiden. Dabei sind die entstehenden Verwaltungskosten mit einzubeziehen.

Christa Reichwaldt

Parlamentarische Geschäftsführerin